

8.6 Wegstrecke

Die Wegstrecke ist die Bezeichnung für den Ablauf einer Übung, welcher in den jeweiligen Vorbemerkungen und/oder Übungserläuterungen der entsprechenden Übungsverzeichnisse festgelegt ist.

Alle auf dem Wertungsbogen eingetragenen Übungen sind von der Anfangs- bis zur Endstellung in der angegebenen Fahrweise und Ausführungsart von allen Sportlern gemeinsam über die gesamte Wegstrecke zu zeigen.

Abwertung der Übung, wenn weniger als die Hälfte der Wegstrecke gezeigt wird:
100%

Abwertung der Übung, wenn weniger als 9/10 der Wegstrecke gezeigt wird:
50%

Abwertung der Übung, wenn weniger als die gesamte Wegstrecke gezeigt wird:
10%

Bei Zügen ist die Wegstrecke an dem Rad zu messen, das der Fahrflächenbegrenzung am nächsten ist.

Bei Übungen in denen die Sportler nebeneinander fahren, ist die Wegstrecke an dem jeweils außen fahrenden Sportler zu messen.

8.7 Angesagte Übungen

Von außerhalb angesagte/angezeigte Übungen werden abgewertet mit
100%

8.8 Ende der Fahrzeit

Alle Übungen eines Fahrprogramms müssen innerhalb der Fahrzeit gezeigt werden. Läuft die Fahrzeit vorher ab, ist die entsprechende Wegstreckenabwertung bei der/den betreffenden Übung/Übungen einzutragen. Mit beenden der Letzten Übung endet die Fahrzeit.

9.3 Schlussübungen

Schlussübungen, bei denen der Lenker überwunden werden muss, werden, wenn sie vor Überwindung des Lenkers abgebrochen werden, abgewertet mit 100%

Werden sie nach Überwindung des Lenkers abgebrochen, aber bevor der Sportler vor dem Kunstrad steht, Abwertung 50%

Schlussübungen, bei denen der Sattel überwunden werden muss, werden, wenn sie vor der Sattelhinterkante abgebrochen werden, abgewertet mit 100%

Werden sie nach Überwindung des Sattels abgebrochen, aber bevor der Sportler hinter dem Kunstrad steht, Abwertung 50%

Wird die Seitpedalstand Hocke über das Rad abgebrochen, bevor der Rahmen übersprungen ist, Abwertung 100%

Werden bei Übungen mit Lenkergrätsche die Beine nicht über dem Lenker gegrätscht oder wird im Verlauf der Übung der Lenker nicht losgelassen, Abwertung 100%

Werden bei einem Grätschsprung die Beine nicht gestreckt oder berühren die Hände/berührt eine Hand die Füße nicht, Abwertung 100%

Beträgt bei Grätschen/Grätschsprüngen der Öffnungswinkel nicht minimal 70°, Abwertung 100%

Strecksprünge müssen mit gestreckten und geschlossenen Beinen ausgeführt werden, am höchsten Punkt müssen die Arme senkrecht nach oben gestreckt sein, sonst Abwertung 100%

Wird beim Handstandüberschlag der Handstand nicht oberhalb des Lenkers mit gestreckten Armen und gestreckten, geschlossenen Beinen/Füßen gezeigt (Verharren nicht erforderlich), Abwertung 100%

Wird die Drehung bei Schrauben nicht voll gezeigt, erfolgt eine Abwertung nach der fehlenden Wegstrecke.

Wird im Bodenstand das Rad nicht gehalten, Abwertung 10%

Salto:

Wird beim Salto weniger als eine halbe Drehung um die Körperquerachse gezeigt, Abwertung 100%

Kommt der Sportler nach der vollständigen Drehung nicht in den Bodenstand, Abwertung 50%

Übungsnummer/Übungstext	Punktwert
1061a Sattelbeugestand HR.	1,7
b Sattelbeugestand R.	1,9
1062a Sattelbeugestand rw. HR.	4,4
b Sattelbeugestand rw. R.	4,6
1063a Rahmenbeugestand HR.	1,7
b Rahmenbeugestand R.	1,9
1064a Rahmenbeugestand rw. HR.	4,2
b Rahmenbeugestand rw. R.	4,4
1065a Kehrrahmenbeugestand HR.	2,1
b Kehrrahmenbeugestand R.	2,3
1066a Kehrlenkerbeugestand HR.	2,2
b Kehrlenkerbeugestand R.	2,3
1071a Kehrpedalseitstand HR.	1,2
b Kehrpedalseitstand R.	1,4
1076a Rahmenstand HR.	1,1
b Rahmenstand R.	1,3
c Rahmenstand frh. HR.	2,5
d Rahmenstand frh. R.	2,7
e Rahmenstand frh. S	3,1
1077a Kehrrahmenstand frh. HR.	3,1
b Kehrrahmenstand frh. R.	3,3
1081a Fronthang HR.	1,5
b Fronthang R.	2,1
1082a Fronthang rw. HR.	3,4
1083a Kehrhgang HR.	1,3
b Kehrhgang R.	1,5
c Kehrhgang frh. HR.	1,5
d Kehrhgang frh. R.	1,7
1084a Kehrhgang rw. HR.	2,4
1091a Lenkerlage HR.	2,1
b Lenkerlage R.	2,3
1092a Sattellage HR.	1,3
b Sattellage R.	1,5
c Sattellenkerlage HR.	1,5
d Sattellenkerlage R.	1,7
1093a Wasserwaage unter dem Sattel HR.	1,6
b Wasserwaage unter dem Sattel R.	1,8
c Wasserwaage auf dem Sattel HR.	1,8
d Wasserwaage auf dem Sattel R.	2,0
1096 Vorderradlauf	2,4
1101a Sattellenkerstand HR.	2,9
b Sattellenkerstand R.	3,3
c Sattellenkerstand S	3,7
d Sattellenkerstand 8	4,5



Übungsnummer/Übungstext	Punktwert
2162a Lenkersitzsteiger rw. frh. HR.	2,5
b Lenkersitzsteiger rw. frh. R.	2,7
c Lenkersitzsteiger Eschl. rw. frh.	4,7
2163a Lenkersitzsteiger Mühle	1,8
b Lenkersitzsteiger Mühle frh.	2,2
c Lenkersitzsteiger Mühle Eschl. frh.	3,4
2164a Lenkersitzsteiger Mühle rw. frh.	2,9
b Lenkersitzsteiger Mühle Eschl. rw. frh.	4,3
c Lenkersitzsteiger Mühle Dreh. rw. frh.	5,5
2165a Kehrlenkersitzsteiger frh. HR.	2,3
b Kehrlenkersitzsteiger frh. R.	2,5
c Kehrlenkersitzsteiger Eschl. frh.	4,4
2166a Kehrlenkersitzsteiger rw. frh. HR.	2,8
b Kehrlenkersitzsteiger rw. frh. R.	3,0
c Kehrlenkersitzsteiger Eschl. rw. frh.	5,0
2167a Kehrlenkersitzsteiger Mühle frh.	2,4
b Kehrlenkersitzsteiger Mühle Eschl. frh.	4,0
c Kehrlenkersitzsteiger Mühle Dreh. frh.	5,6
2168a Kehrlenkersitzsteiger Mühle rw. frh.	3,2
b Kehrlenkersitzsteiger Mühle Eschl. rw. frh.	4,8
2176a Steuerrohrsteiger frh. HR.	1,6
b Steuerrohrsteiger frh R.	1,8
c Steuerrohrsteiger Eschl. frh.	3,2
2177a Steuerrohrsteiger rw. frh. HR.	2,1
b Steuerrohrsteiger rw. frh. R.	2,3
c Steuerrohrsteiger Eschl. rw. frh.	4,1
2178a Steuerrohrsteiger Mühle frh.	1,8
b Steuerrohrsteiger Mühle Eschl. frh.	2,7
2179a Steuerrohrsteiger Mühle rw. frh.	2,1
b Steuerrohrsteiger Mühle Eschl. rw. frh.	3,7
c Steuerrohrsteiger Mühle Dreh. rw. frh.	5,0
2180a Kehrsteuerrohrsteiger frh. HR.	2,4
b Kehrsteuerrohrsteiger frh. R.	2,6
c Kehrsteuerrohrsteiger Eschl. frh.	4,2
2181a Kehrsteuerrohrsteiger rw. frh. HR.	2,9
b Kehrsteuerrohrsteiger rw. frh. R.	3,1
c Kehrsteuerrohrsteiger Eschl. rw. frh.	5,1
2182a Kehrsteuerrohrsteiger Mühle frh.	2,5
b Kehrsteuerrohrsteiger Mühle Eschl. frh.	3,8
c Kehrsteuerrohrsteiger Mühle Dreh. frh.	5,9
2183a Kehrsteuerrohrsteiger Mühle rw. frh.	3,0
b Kehrsteuerrohrsteiger Mühle Eschl. rw. frh.	4,7
2191a Standsteiger HR.	2,6
b Standsteiger R.	2,8
c Standsteiger Eschl.	4,4

